

Anlage

Die „Dienstvereinbarung über die Einführung und Anwendung des bayerischen Schulverwaltungsprogramms ASV“ vom 2. August 2011 (KWMBI S. 248, ber. S. 364) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird das Wort „Volksschulen“ durch die Worte „Grundschulen, Mittelschulen“ ersetzt.
2. Die Anlage 2 wird durch die neu gefasste Anlage 2 ersetzt.
3. In Anlage 3 werden die Worte „für die Schulen zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes“ (KMBek vom 19. April 2001)“ durch die Worte „zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
4. In Anlage 4 wird im einleitenden Satz „3“ durch „2, Abschnitt 3“ ersetzt.

München, den 8. März 2013

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Hauptpersonalrat beim Bayerischen
Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Müller

Habermann

Ministerialdirektor

Vorsitzender